Zeitschrift: Topiaria helvetica : Jahrbuch

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur

Band: - (2004)

Artikel: Der Stadtpark : das sinnlich erfahrbare Anderswo : zur Wahrnehmung und Entwicklung von Landschaft in der Stadt

Autor: Bucher, Annemarie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-382398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Annemarie Bucher

Der Stadtpark – das sinnlich erfahrbare Anderswo

Zur Wahrnehmung und Entwicklung von Landschaft in der Stadt

«Jeder wünscht sich einen Park und jeder denkt sich dabei etwas anderes.» (Stadtbauwelt März 1993). Dieser Satz ist mehr denn je eine Realität. Nicht nur die Nutzungen, sondern auch die Erscheinungsformen der öffentlichen Grünflächen im urbanen Raum sind vielfältiger geworden. Neben den historischen Parks im landschaftlichen Stil erfüllen postmoderne Parkinszenierungen aller Couleurs ebenso das Bedürfnis nach Repräsentation, Öffentlichkeit, Erholung und Naturbezug. Heutzutage sind städtische Freiflächen hybride Räume zwischen Natur und Kultur, die mit vielerlei Bedeutungen und Funktionen aufgeladen werden können. Sie bilden flexible Bühnen für die Inszenierung der gesellschaftlichen Vorstellungen von Öffentlichkeit und Freizeit. Diese Verbindung von sozialen Funktionen und gestaltetem Naturraum macht Parks und Stadtgärten zu allseits beliebten Orten. Neben der konkreten Schaffung von öffentlichem Raum tangieren sie auch eine symbolische Ebene. Indem sie das jeweils vorherrschende gesellschaftliche Naturverhältnis spiegeln, bilden sie im Stadtkontext ein sinnlich erfahrbares Anderswo, ein irdisches Paradies. Eine Ausstellung im Forum Schlossplatz Aarau versucht diesem Anderswo in Geschichte und Gegenwart auf die Spur zu kommen.

Zur Geschichte öffentlicher Grünflächen in der Stadt

Die Stadt des Mittelalters und der Renaissance zeigt keine Notwendigkeit für grossräumige, allen zugängliche Stadtparks. Das Stadtgrün beschränkt sich auf öffentliche, meist baumbestandene Plätze, wie den Lindenhof in Zürich, den Petersplatz in Basel oder die Münsterterrasse in Bern. Ausgedehnte kommunal genutzte Freiflächen liegen ausserhalb der Stadtmauern. Dort finden sich seit dem 12. und 13. Jahrhundert grössere, mit Bäumen beschattete Wiesen (lat. *pratum commune*, Allmend), die für Volksfeste, Empfänge für hohe Persönlichkeiten, Bogenschiessen von bestimmten Bruderschaften und ähnliches genutzt werden.

Im 17. und 18. Jahrhundert dringt die Gartenkunst mehr und mehr in das räumliche Gefüge der Städte ein, und gleichzeitig beginnt sich darin die herrschende gesellschaftliche Ordnung und Vorstellung von Öffentlichkeit abzubilden. Zum einen wächst das Bedürfnis nach Räumen für den «interesselosen» Zeitvertreib der Bürger innerhalb der Stadtmauern. Es entstehen allen Stadtbewohnern zugängliche Promenaden, Esplanaden und Plätze, die sich dem jeweiligen Freizeitverhalten einer Gesellschaft anpassen. Zum anderen prägen auch die feudalen Repräsentationsgärten und Lustparks das Gesicht der Stadt. Obwohl im Besitz der höfischen Gesellschaft und als deren Privaträume deklariert, beziehen sie aufgrund ihrer Repräsentationsfunktion eine grössere Volksöffentlichkeit mit ein und verlieren dadurch ihren ausschliesslich privaten Charakter. Darüber hinaus gibt es seit dem frühen 17. Jahrhundert eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten für das städtische Bürgertum: Gärten und Parks werden – vergleichbar mit privaten Kunstsammlungen – an bestimmten Tagen «öffentlich» zugänglich gemacht. Das heisst: auch gewöhnliche Bürger werden geduldet. Allerdings sind sie gehalten, sich auf vorgeschriebenen Wegen zu bewegen, bestimmte Plätze und Bänke zu benützen, Regeln einzuhalten und den Launen der Besitzer zu gehorchen. Indem die Parks und Gärten im Zentrum der

gesellschaftlichen Aufmerksamkeit stehen und schrittweise für die ganze Gesellschaft zugänglich gemacht werden, nehmen sie einen halböffentlichen Status an.

In dieser Entwicklung kündigt sich der Übergang vom individuellen und klassenspezifischen zum gesamtgesellschaftlichen Grünbedarf an. Unter dem wachsenden Einfluss des Bürgertums und mit dessen zunehmendem Selbstbewusstsein verwandelt sich der Park von der Bühne des höfischen Lebens zum Aufenthaltsort des Stadtbewohners. Mehr und mehr beginnt sich eine «öffentliche Nutzung im modernen Sinn» und damit auch eine neue Trägerschaft abzuzeichnen.

Der Kieler Philosophieprofessor und Gartentheoretiker Christian Cay Laurenz Hirschfeld (1742-1792) ist an der Verbreitung dieser neuen Idee massgeblich beteiligt. In seiner *Theorie der Gartenkunst* propagiert er bereits 1779 die Anlage von Volksgärten: «Diese Volksgärten sind (...) als ein wichtiges Bedürfniss des Stadtbewohners zu betrachten. Denn sie erquicken ihn nicht allein nach der Mühe des Tages mit anmuthigen Bildern und Empfindungen; sie ziehen ihn auch, indem sie ihn auf die Schauplätze der Natur locken, unmerklich von den unedlen und kostbaren Arten der städtischen Zeitverkürzungen ab, und gewöhnen ihn allmählig an das wohlfeile Vergnügen, an die sanftere Geselligkeit an ein gesprächiges und umgängliches Wesen. Die verschiedenen Stände gewinnen, indem sie sich hier einander nähern, auf der einen Seite an anständiger Sittsamkeit und scheuloser Bescheidenheit, und auf der andern an herablassender Freundlichkeit und mittheilender Gefälligkeit. Alle gelangen hier ungehindert zu ihrem Rechte, sich an der Natur zu freuen.» Der Park wird damit zum Inbegriff eines gesitteten Ortes, der angesichts einer idealisierten friedlichen Natur zu einem freundlichen Miteinander auffordert. Mit einigen Ergänzungen bleibt Hirschfelds Programm für fast ein Jahrhundert richtungsweisend.

Der öffentliche Park als neue Bauaufgabe des 19. Jahrhunderts

Strassen und Plätze haben schon immer als multifunktionale Bestandteile zur Stadt gehört und decken als Treffpunkt, Verkehrsweg, usw. zentrale Funktionen des öffentlichen Lebens ab. Gärten und Parks fügen sich hingegen erst im Laufe der Zeit räumlich und funktional in den Stadtkontext ein. Unterschiedliche Gründe drängen zur Einrichtung kommunaler Freiräume. Während der Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts entsteht erstmals innerstädtischer Raum für die Planung kommunaler Grünanlagen: Ringstrassen und Grüngürtel verwandeln das Sternschema der Renaissancestadt in ein neuzeitliches Ringschema, das parkartige Freiflächen – mit Wiesen und Wasser – vorsieht. Die Erfindung neuer Kriegstechniken und die Veränderung der politischen Strukturen führen zum Abbruch oder zum Umbau zahlreicher städtischer Befestigungsanlagen. An der Stelle von aufgefüllten Gräben, abgetragenen Wällen und geschleiften Befestigungsmauern entstehen häufig ausgedehnte Parks.

Aber auch neue gesellschaftliche Ansprüche an die Stadtplanung institutionalisieren sich. Der Anbruch des Industriezeitalters hat die Gesellschaft wie die Landschaft Europas grundlegend verändert. Ende des 18. Jahrhunderts setzt ein rasantes Bevölkerungswachstum ein, das Verstädterung der Landschaft und Verschlechterung der Lebensqualität in den grossen Städten zur Folge hat. Als wirksame Gegenmassnahmen werden die Einrichtung öffentlicher Parks, kommunaler Wohnungsbau oder die Planung von Gartenstädten ins Feld geführt. Die aus den USA stammenden Forderungen nach grünen Ausgleichsflächen (Grüne Lungen) und zweckmässigen Grünanlagen mit Kinderspielplätzen fliessen schnell in den europäischen Städtebau ein. Camillo Sitte und Joseph Stübben fügen ihren Standardwerken zum Städtebau des 19. Jahrhunderts nachträglich Kapitel ein, die die Forderungen nach einem

sozial begründeten Grün beschreiben und unterstreichen. Doch letztlich werden auch diese Konzepte dem explosionsartigen Anwachsen der Städte nicht gerecht. Weitere Kritik kommt vor allem von Seiten der Arbeiterschaft, die als bestimmender Faktor auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene auftritt und Reformen auch im Freiraum ansetzt. Sie fordert eine noch systematischere «Durchgrünung» der Stadt und macht Parks und Gärten zu wichtigen Bestandteilen der sozialen Reformen der Zeit. Das vom Berliner Stadtbaurat Martin Wagner postulierte «sanitäre Grün» soll der Versteinerung der Städte entgegenwirken und eine Gesundung des städtischen Lebensumfeldes einleiten.
Unter diesen Gesichtspunkten verändert sich der öffentliche Park mehr und mehr vom Repräsentationsobjekt zur Stadtsanierungsmassnahme und innerstädtischen Ausgleichsfläche. Er übernimmt als spezifisch genutzter urbaner Freiraum und als gestalterischer Gegensatz zur Stadt eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben. In den oftmals kleinstädtischen Verhältnissen der Schweiz wird dieser Funktionswandel jedoch erst später offensichtlich.

Vom Bürgergarten zum Volkspark

Im Laufe des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vollzieht sich eine erfolgreiche Entwicklung vom repräsentativen Bürgergarten zum nutzbaren Volkspark. Der Funktionswandel hat einen Gestaltwandel zur Folge. Der Gartenkunsthistoriker Dieter Hennebo unterscheidet aufgrund der stilistischen Merkmale drei Phasen.

In der ersten Phase werden neue Funktionen des öffentlichen Parks für die Stadtbürger in der bekannten spätklassizistischen Formensprache beantwortet. Bis circa 1840 prägt der klassische landschaftliche Stil nach dem Vorbild der englischen Landschaftsgärten den formalen Ausdruck der Stadtparks und Bürgergärten. Genau wie ihre Vorbilder verdanken diese Anlagen ihre ästhetische Qualität in der Regel einem Gartenkünstler, der den Garten ästhetisch gestaltet. Die Funktion des Parks beschränkt sich zu jener Zeit noch ganz auf die bürgerliche Repräsentation, während von sportlicher Ertüchtigung oder gar stadthygienischen Aspekten kaum die Rede ist. Wichtig hingegen sind Bildungsmomente wie Pflanzensammlungen und Denkmäler sowie Vergnügungseinrichtungen und Restaurationsbetriebe (Biergärten), die wesentlich zur Popularisierung des Stadtgrüns beitragen. Zur Wahrung der Ordnung gibt es Parkwächter und entsprechende Vorschriften, wie beispielsweise «Rasen betreten verboten». Exemplarische Beispiele dieser frühen Phase sind der Englische Garten in München und der Volksgarten Klosterberge in Magdeburg.

Zwischen 1840 und 1900 machen sich der Wunsch nach Integration der Parks in den Stadtraum, die physische Inbesitznahme des Freiraumes und die Suche nach einem adäquaten Ausdruck für diesen Funktionswandel mehr und mehr bemerkbar. Eine rein ästhetisch motivierte Landschaftskulisse wird hinfällig. In dieser zweiten Phase entstehen Volksgärten «in gemischtem Stil», wie der Central Park in New York, der Bremer Bürgerpark oder der Volksgarten Köln. Sie zeigen eine Überlagerung und Differenzierung verschiedener Nutzungsansprüche. So wird etwa zwischen aktivem körperlichem und gesellschaftlichem Parkgebrauch sowie passiver, individueller Erholung im Park unterschieden. Während der inzwischen schematisch angewandte landschaftliche Stil noch immer für die Darstellung arkadischer Szenerien herhält, werden spezifische Parkbereiche durch eine funktional begründete gestalterische Sprache geprägt. Einrichtungen für körperliche Aktivitäten wie Ruderteiche, Schlittschuhflächen oder Spielfelder bringen eher eine architektonische Formensprache hervor.

Unter dem Einfluss von Werkbund und Moderne und im Rahmen der politischen und gesellschaftlichen Reformen und der 1910er und 20er Jahre wird die Gestaltungs- und Stilfrage im Park erneut aufgeworfen. Es geht nicht mehr darum, kleine idealisierte Landschaftsbilder in die Stadt einzufügen, sondern die moderne Zweckform für den öffentlichen Raum in der Stadt zu finden. Diese funktionale Orientierung und die Idee des Gemeinsinns haben vor allem die Entwicklung in Deutschland geprägt und in einer dritten Phase das allseits beliebte Erfolgsmodell des Volksparks hervorgebracht. Von 1900 bis 1930 werden zahlreiche Volksparks im architektonischen Stil gebaut, wie etwa der Hamburger Volkspark von 1909 oder die Josefswiese in Zürich. Die Parkanlage für das ganze Volk ist zu einem vielfältig nutzbaren Freizeitbereich geworden, mit Sportflächen, Freibädern, Bühnen, Bibliotheken, Spielplätzen, Picknickplätzen, Restaurants u.a.m. Die aktive Nutzung bedingt auch ein neues räumliches Verhalten, das das Betreten des Rasens voraussetzt und ihn neu zum Ort der proletarischen Öffentlichkeit erklärt.

Zwischen Stadtwildnis und Platzpark: Parkmodelle für das 21. Jahrhundert

In der Nachkriegszeit erhalten die innerstädtischen Parks Konkurrenz durch die «Fahrt ins Grüne» mit dem Auto. Die Landschaft unmittelbar vor den Städten zieht das Naturerlebnis der Städter aus dem unmittelbaren Stadtkontext ab. Im Laufe der 1970er Jahre gerät der Stadtpark vermehrt in den Einflussbereich verschiedener Subkulturen, und die mehr oder weniger homogene, weil noch immer bürgerliche Gruppennutzung bricht auf. Als Plattform des Anderen beginnt der Park sportliche, gesellschaftliche und zunehmend auch politische Aktivitäten wie Demonstrationen aufzunehmen. Angesichts der wachsenden Probleme der Industriegesellschaft, der Umweltkatastrophen und im Zug der Ökobewegung verändert sich das Bild des Parks, indem es zum Hort der städtischen Wildnis und zum Ort der Naturbildung wird, in dem sich die Natur selbst formt und regelt. Solche städtischen Biotope, wie beispielsweise der Irchelpark in Zürich, sind letzte Zeichen eines Naturverständnisses, das Stadt und Landschaft als Gegensätze polarisiert.

In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sind neue Stadtmodelle wie die Streustadt, Zwischenstadt, Hyperstadt, die postindustrielle Landschaften usw. Anzeiger eines semantischen Wandels der Begriffe von Stadt und Land. Die räumliche und soziologische Durchmischung von Stadt und Land erzeugt eine heterogene und zum Teil widersprüchliche städtische Realität, ein hybrides Gebilde namens Stadtlandschaft, dessen Freiräume entsprechend offen und vielfältig funktionieren sollen. Dies erfordert auch eine neue Haltung der Landschaftsarchitekten und die Entwicklung neuer Landschaftsmodelle: «Anstatt sich gegenüber zu stehen, sollten sich Landschaft und Stadt zusammenschliessen und sich vervollständigen» (Christophe Girot). Als urbane Landschaften sollen Parks konkrete Verortungen des urbanen öffentlichen Lebens bilden. In verschiedenen europäischen Städten ist das Potenzial einer neuen Landschaftsarchitektur und die gewinnbringende und identitätsstiftende Anlage von Parks erkannt worden. So sind beispielsweise in Paris, Barcelona, Rotterdam, Duisburg, Berlin, aber auch in Zürich neue Stadträume an der Peripherie entstanden, die hinsichtlich ihres öffentlichen Charakters noch kaum bestimmt sind und in denen zeitgenössische Parks als stadtraumbestimmende Elemente zum Einsatz kommen. Die Folge ist eine Vielfalt von neuen Parkkonzepten, die sich ablösen oder überlagern und die den multiplen Nutzungen und Lesbarkeiten innerhalb des städtischen Gewebes Rechnung zu tragen versuchen. Der Erfolg jedoch ist vorderhand jedoch weniger in der Gestaltung und Planung von Nutzungen zu suchen als vielmehr im Bestreben einen Raum für noch nicht Festgelegtes freizuhalten.

Ausstellung im Forum Schlossplatz Aarau vom 3.12.2004 bis 6.2.2005 (www.forumschlossplatz.ch). Vgl.: Aarauer Neujahrsblätter, 2004.